



ESSLINGEN

informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 12.6.2026 AUSGABE 23

Gemeinsam feiern – trotz Baustelle

STADT Vorschau auf das Schwörfest – Teile des Festgeschehens finden an anderer Stelle statt

Feiern trotz Baustelle? Ja klar! Der Marktplatz wird zwar derzeit neugestaltet, doch das hält die Stadtgesellschaft nicht vom Feiern ab: Beim Schwörfest von **3. bis 5. Juli** ist ganz Esslingen auf den Beinen und feiert ein ganzes Wochenende lang die Stadt, die Demokratie und die Bürgerinnen und Bürger. „Seine lange Geschichte, seine Vielfalt und das große ehrenamtliche Engagement machen das Schwörfest besonders wertvoll für unsere Stadt“, betont Oberbürgermeister Matthias Klopfer.

Alternative Flächen

Das Festgeschehen wird wegen der Baustelle auf dem Marktplatz auf mehrere alternative Flächen in der Innenstadt verteilt. Die beiden Hauptbühnen werden am Rathausplatz und am Hafenmarkt stehen. Einige Vereine und Institutionen sind dieses Mal an neuen Standorten zu finden, doch viele konnten auch an ihren bewährten Standplätzen verbleiben. So verteilen sich die Festlichkeiten wie in jedem Jahr auch rund um den Postmichelbrunnen, die Ritterstraße, die Maille und den Kesselwasen. Überall laden das abwechslungsreiche und unterhaltsame Programm, leckeres Essen und herzliche Begegnungen zum Schwätzen, Schlemmen und Feiern ein.

Dabei sorgen rund 80 Esslinger Vereine und Gruppen von Freitag-

bis Sonntagabend auf verschiedenen Bühnen und an ihren Ständen für Unterhaltung und Köstlichkeiten. Ob Basketball oder Basteln, Shanty- oder Showchor, Turnen oder Trommeln – das Schwörfest wird hauptsächlich von den Bürgerinnen und Bürgern geprägt, die sich in den Vereinen engagieren und ihre Arbeit präsentieren. Zu entdecken gibt es einheimische wie internationale Spezialitäten, Infostände, Spiele und Mitmachangebote. Während der Kinderflohmarkt dieses Jahr in die Maille umzieht, kann wie immer in der östlichen Altstadt auf dem großen Flohmarkt zum Schwörfest gestöbert werden.

Demokratie und Partizipation

Die **Schwörzeremonie**, der traditionsreiche Auftakt zum Festwochenende, kann wie üblich am historischen Ort des Geschehens im Schwörhof stattfinden. Am **Freitag, 3. Juli**, um 18:30 Uhr werden hier die Festlichkeiten eröffnet – nur bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung ins Neue Blarer verlegt. Die Schwörtagsrede hält Dr. Georg Stamatelopoulos, der Vorstandsvorsitzende der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Die Verpflichtung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters – zu Zeiten der Freien Reichsstadt Esslingen das zentrale verfassungspolitische Ereignis der Stadt – übernimmt in diesem Jahr die

SPD-Gemeinderatsfraktion. Die Schwörzeremonie wird von Matthias Berg moderiert und von der Stadtkapelle Esslingen sowie vom Schulchor der Zollberg-Realschule musikalisch gestaltet. „Wir führen die Schwörtagstradition fort – als Ausdruck des bürgerschaftlichen Zusammenhalts in Esslingen und der kommunalpolitischen Partizipation“, sagt Matthias Klopfer. Auch bei weiteren Programmpunkten stehen Partizipation und Demokratie im Mittelpunkt. So erklären kostenlose **Führungen** unter dem Titel „Warum Schwörfest?“ zum Beispiel, weshalb das Schwörfest überhaupt gefeiert wird. Dabei werden die Orte der historischen Zeremonie besucht. Treffpunkt ist am **Freitag, 3. Juli**, um 16:30 Uhr und um 20 Uhr jeweils im Klosterhof (Kreuzgang) am Münster St. Paul. Bei weiteren Führungen am Samstag können das Alte Rathaus sowie das Reichsstädtische Rathaus, das heutige Amtsgericht, erkundet werden. Auch der **Tag des offenen Rathauses** am Samstag ermöglicht einen direkten Einblick in die Verwaltung und die Kommunalpolitik. Zwischen 11 und 14:30 Uhr laden die vier Bürgermeister zum persönlichen Austausch in ihre Büros im Neuen Rathaus ein. Wer möchte, kann sich auf dem Rathausbalkon fotografieren lassen, die Stadt als Arbeitgeberin oder die Mitglieder der Bürgerausschüsse kennenler-



Es darf wieder getanzt werden: Die beiden Hauptbühnen des Schwörfests stehen dieses Jahr auf dem Rathausplatz und dem Hafenmarkt. Foto: Stadt Esslingen

nen und sich über aktuelle Stadtprojekte informieren.

Bands und Begegnungen

Besondere Highlights bietet das **Kunst- und Kulturprogramm** beim Schwörfest: In der Maille bringt die Stadt ein kreatives Angebot mit Literatur, Kinderschminken und Basteln für alle Generationen auf die mobile Bühne „Kulturarche“. Auf dem Rathausplatz spielt am **Samstag** ab 20 Uhr die Band Clap's Tool, und ab 20:15 Uhr bringt das Kulturzentrum Dieselstrasse mit den Auftritten von „Für Nichts Nach Bonn“ – ausgewählt vom Jugendgemeinderat – und dem „Tzupati Orchestra“ das Parklücke-Festival auf den Hafenmarkt. Die Stadtbibliothek veranstaltet einen Medienflohmarkt im Kutschersaal;

außerdem können während des Schwörfests die Museen bei freiem Eintritt besucht werden.

Umweltbewusstes Feiern

Übrigens: das Schwörfest steht auch dieses Jahr im Zeichen von Nachhaltigkeit. Bei der größten Hocketse Esslingens wird wieder auf Einweggeschirr verzichtet, um Abfall zu vermeiden: Die Speisen werden auf **Mehrweggeschirr** serviert, das zentral gespült wird und über ein Pfandsystem an jedem anderen Stand zurückgegeben werden kann. Das gesamte Festprogramm, der Standplan und viele weitere Informationen werud um das Schwörfest werden bis zum Feststart bereitgestellt unter esslingen.de/schwoerfest. gfr

Aktiv gegen Leerstand in Esslingen

Stadt und Citymanagement arbeiten beim Flächenmanagement zusammen und nutzen das Immobilienportal der Region Stuttgart

Die Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt hängen maßgeblich von einer vielfältigen Belegung der Gewerbe- und Ladenflächen ab. Um Leerstände frühzeitig zu erkennen, neue Nutzungen zu fördern und das Stadtbild positiv zu gestalten, arbeiten Stadtverwaltung und Citymanagement an einem aktiven Flächenmanagement.

Aktuelle Daten

Zu den zentralen Aufgaben des Flächenmanagements gehört die kontinuierliche Erfassung von Leerständen im Stadtgebiet. Durch regelmäßige Bestandsaufnahmen werden freie Ladenlokale und Gewerbeflächen dokumentiert und ihre Entwicklung be-

obachtet. Dadurch entsteht eine aktuelle Datengrundlage, die gezielte Maßnahmen zur Nachnutzung ermöglicht. Im Vordergrund steht auch der Austausch mit Maklerinnen und Maklern sowie Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern, um Leerständen vorzubeugen und freierwerdende Gewerbeflächen möglichst nahtlos zu vermitteln.

Nachhaltige Belegung

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung und Kontaktherstellung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern leerstehender Immobilien sowie potenziellen Interessierten. Das Flächenmanagement fungiert hierbei als Ansprechpartner und Netzwerk-

partner, bringt Angebot und Nachfrage zusammen und unterstützt bei ersten Kontakten. Ziel ist es, neue Nutzungen für leerstehende Flächen zu finden und so die Innenstadt und die Stadtteile nachhaltig zu beleben.

„Leerstände sind keine unveränderliche Entwicklung, sondern eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe. Mit dem gemeinsamen Flächenmanagement von City Management und Wirtschaftsförderung vernetzen wir die richtigen Akteure und erhöhen die Chancen, dass freie Gewerbeflächen schnell wieder mit neuen Ideen und Leben gefüllt werden“, sagt Juliane Rieger vom Amt für Wirtschaft. Louisa Kurrle vom Citymanagement fügt hinzu: „In der Innen-

stadt sind Leerstände oft sehr auffallend. Daher ist jede erfolgreich vermittelte Fläche ein Gewinn für unsere Innenstadt. Ein vorausschauendes Flächenmanagement stärkt die Aufenthaltsqualität, reduziert Leerstände und trägt dazu bei, die Innenstadt als lebendigen Treffpunkt für Bürgerinnen, Bürger und Gäste weiterzuentwickeln.“ Seit Mai nutzen das Citymanagement und das Team vom Amt für Wirtschaft das Immobilienportal des Verbands Region Stuttgart immo.region-stuttgart.de zur Erfassung von Leerständen im Stadtgebiet sowie von Flächengesuchen. Dort haben Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, freierwerdende Flächen selbst zu erfassen oder bereits erfasste

Flächeneinträge zu vervollständigen. Die Einträge können für eine erweiterte Suche öffentlich sichtbar gemacht werden oder nur vom städtischen Flächenmanagement einsehbar sein. Sobald ein Eintrag für eine neue freie Fläche erfasst wurde, prüft das Flächenmanagement die Fläche auf ihre Eignung für vorliegende Gesuche. Sollte ein passendes Nutzungskonzept vorliegen, wird bei beidseitigem Interesse der Kontakt hergestellt.

„Wir freuen uns über alle, die das Immobilienportal nutzen, um eine passende Fläche für ihre Geschäftsidee zu finden oder ihre künftig freierwerdende Gewerbefläche frühzeitig zu erfassen“, sagt Juliane Rieger. Mehr online unter immo.region-stuttgart.de. red

Wasser nur mit Kannen und Eimern schöpfen

Die warmen und häufig trockenen Sommermonate haben begonnen. Nach einem sehr niederschlagsreichen Februar war das Frühjahr eher trocken. Im April fiel mit 20 l/m² gerade mal ein Viertel der durchschnittlichen Niederschläge. Bei länger ausbleibendem Regen sinken die Wasserstände in den Bächen und Flüssen. Fische und andere Wasserbewohner leiden unter dem fehlenden Wasser, steigenden Wassertemperaturen und geringem Sauerstoffgehalt. Deshalb sollte Gießwasser nur eingeschränkt aus öffentlichen Gewässern entnommen werden, auch wenn Bäche und Flüsse verlockend nah am eigenen Garten entlang fließen. Das Landratsamt Esslingen macht darauf aufmerksam, dass eine Wasserentnahme mit Hilfe einer Pumpe einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde bedarf. Ohne eine solche Erlaubnis darf Wasser nur von Hand, also mit Eimern oder Gießkannen, in geringen Mengen geschöpft werden (Gemeingebrauch). Für die Bewässerung des Gartens empfiehlt das Landratsamt die Nutzung von Regenwasser, das beispielsweise in einer Zisterne gespeichert werden kann. Zusätzlich gibt es eine gut ausgebaut öffentliche Wasserversorgung, auch wenn das kostbare Trinkwasser nur sparsam verwendet werden sollte. Wenn Regen längere Zeit ausbleibt, kann das Landratsamt den Gemeingebrauch an öffentlichen Gewässern untersagen, wie dies im Sommer 2025 bereits für mehrere Monate erfolgen musste. red

Hitzeschutz: Von Fächern bis zum Schattenweg

KLIMASCHUTZ Mehrere Kitas nehmen am Hitzeaktionstag teil – Anpassung an Klimawandel wird weiter vorangetrieben

Das selbst gebastelte „UV-Rad“ in der Kita Entengrabenstraße zeigt dunkelrot – jetzt heißt es für die Kinder: viel trinken, Sonnencreme nutzen, leichte Kleidung tragen, einen Hut aufsetzen und möglichst im Schatten spielen. Währenddessen basteln die Kinder der Kita Uhlandstraße fleißig Fächer, die an heißen Tagen für kühle Luft sorgen.

Nur zwei Beispiele einer ganzen Hitzeaktionswoche, die in dieser Woche in einigen Esslinger Kindertageseinrichtungen stattfand. Anlass dafür: der bundesweite Hitzeaktionstag am **11. Juni**. „Vor den heißen Sommermonaten ist es wichtig, dass wir die Jüngsten unserer Gesellschaft, aber auch unser zahlreiches Kita-Personal über die gesundheitlichen Risiken an besonders heißen Tagen aufklären“, erklärt Yalcin Bayraktar, Bürgermeister für Ordnung, Soziales, Bildung, Kultur und Sport. So standen etwa auch das Beobachten des Sonnenstands, das Einrichten von Trinkstationen oder Wasserspiele zur Abkühlung auf dem Programm – ergänzt durch Schulungen für die Mitarbeitenden. „In einigen Jahren werden wir in Esslingen die Temperaturen erleben, die heute in Madrid vorherrschen“, blickt Yalcin Bayraktar voraus. „Ganz besonders betroffen davon sind die Stadtteile im Tal sowie insbesondere junge Menschen, Ältere oder Schwächere. Diese wollen wir gezielt informieren und bestmöglich vor Hitze schützen.“



Mit diesen Stickern ist der Schattenweg in Esslingen gekennzeichnet, der mittlerweile zweieinhalb Kilometer lang ist und quer durch die Innenstadt führt. Foto: mam

Schattenweg erweitert

Deshalb treibt die Stadt Esslingen bereits seit geraumer Zeit die Anpassung der öffentlichen Plätze und Räume an die Folgen des Klimawandels voran. „Pünktlich zum Hitzeaktionstag konnten wir etwa eine weitere Etappe unseres Schattenwegs ausweisen“, freut sich Dr. Katja Walther, Leiterin der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Routen des Esslinger Schattenwegs führen inzwischen auf knapp zweieinhalb Kilometern quer durch die Innenstadt – vom Marktplatz, von der Schelztorhalle

bis zum Roßmarkt sowie vom Merkelpark bis zum kühlen Ebershaldenfriedhof. Entlang der Wege finden sich Schatten spendende Bäume, das Wasser der Kanäle, Sitzgelegenheiten zum Durchschnaufen sowie Trinkwasserbrunnen.

Darüber hinaus stehen quer durch die Innenstadt auch die sogenannten „Kühlen Räume“ zur Verfügung. Dort erhalten Menschen, die unter der Hitze leiden, an den kommenden heißen Sommertagen die Möglichkeit für eine kurze Verschnaufpause – und ein Glas Wasser zur Erfrischung. Kon-

kret sind das: Die Villa Merkel, das Schwörhaus, das Stadtmuseum im Gelben Haus, das Neue Rathaus sowie Teile der Stadtbibliothek, wo seit diesem Jahr auch ein Trinkwasserspender bereitsteht. „All diese Einrichtungen stehen während ihrer regulären Öffnungszeiten zur Verfügung“, erläutert Dr. Katja Walther. „Damit sind die intensivsten Hitzestunden an den Nachmittagen auf jeden Fall abgedeckt.“

Kühle Räume gesucht

Perspektivisch sollen weitere kühle Räume eingerichtet werden. „Von den Kirchen über Gastronomiebetriebe bis hin zu Einzelhandelsgeschäften können sich Interessierte gern bei uns melden“, sagt die Stabsstellenleiterin. „Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass das Netz der kühlen Räume beständig wächst und sich irgendwann über die gesamte Innenstadt erstreckt.“ Zusätzlich werden die vorhandenen Möglichkeiten demnächst entsprechen gekennzeichnet, um besser auffindbar zu sein. „Dennoch ist der Schutz vor sommerlicher Hitze nie abgeschlossen“, erklärt Dr. Katja Walther. „Daher soll unser Hitzeaktionsplan Jahr für Jahr weiter wachsen und um neue Maßnahmen und Bausteine ergänzt werden. Auf diese Weise wollen wir die Innenstadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner für das Klima der Zukunft wappnen.“ Weitere Informationen online unter [esslingen.de/hitzeschutz](https://www.esslingen.de/hitzeschutz). mam

Gesunde Ernährung zum Anfassen

Im Rahmen der Landesinitiative „Das ganze Land zu Tisch. Gute Ernährung für Baden-Württemberg“ machte der Kochbus Station auf dem Weilerhof in Esslingen. Rund 70 Vorschulkinder aus fünf städtischen Kindertagesstätten nahmen an zwei Aktionstagen teil und erfuhren dabei, wie Lebensmittel angebaut, geerntet und verarbeitet werden. Auf dem Bauernhof ging es zu nächst direkt aufs Feld. Dort erfuhren die Kinder, was dort wächst

und wie die Ernte funktioniert. Anschließend durften sie selbst Hand anlegen und frisches Gemüse ernten. Zurück auf dem Hof wurden die Zutaten gemeinsam mit einem Koch zubereitet und anschließend gemeinsam verspeist. Das Projekt richtet sich an Vorschulkinder im Alter von sechs bis sieben Jahren. Ziel ist es, schon früh ein Bewusstsein für die Herkunft von Lebensmitteln sowie für eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu schaffen. sbi



Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter [esslingen.de](https://www.esslingen.de)



- 1. Bekanntmachung Bebauungsplanergänzung westl. Wilhelmstr./Hauptstr.
- 2. Bekanntmachung Aufhebungssatzung Zweckentfremdungsverbot

Demokratie im Fokus

Für die Veranstaltung „Mensch! Liebeserklärung eines verzweifelten Demokraten“ kommt Michel Friedman am **Donnerstag, 25. Juni**, um 19:30 Uhr ins Alte Rathaus. Der bekannte Publizist, Jurist und Philosoph regt in seinem Vortrag dazu an, mutig zu diskutieren und zu handeln, um Demokratie und Menschenrechte zu schützen. Der Eintritt beträgt 10 Euro, weitere Infos und Anmeldung finden sich online bei der Volkshochschule unter [vhs-esslingen.de](https://www.vhs-esslingen.de).

Ina-Rothschild-Weg

Der Ina-Rothschild-Weg im Stadtteil Hohenkreuz wird kommende Woche am **Dienstag, 16. Juni**, und **Mittwoch, 17. Juni**, auf Höhe der Hausnummer 5 auf einer Länge von 50 Metern komplett für den Verkehr gesperrt. Hintergrund ist, dass Bauteile für die Netze BW verladen werden. Die Durchfahrt in diesem Bereich ist nicht möglich, eine Umleitung wird eingerichtet und ausgeschildert. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit einem Schreiben informiert.

Fernwärmeausbau

Die Stadtwerke Esslingen treiben den Ausbau des Fernwärmenetzes weiter voran. Voraussichtlich ab **Montag, 15. Juni**, sollen Fernwärmeleitungen in der Reutlinger Straße verlegt werden. Die Arbeiten werden in mehreren Abschnitten unter Vollsperrung durchgeführt und beginnen im Bereich Heilbronner Straße/Reutlinger Straße. Der Zugang zu den Grundstücken sowie die Müllabholung sind möglich. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende August.

Aktuelle Sitzungen

Mo., 15. Juni, 14:30 Uhr, Verwaltungsausschuss

Mi., 17. Juni, 14 Uhr, Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter [ris.esslingen.de](https://www.ris.esslingen.de).



Die grüne Oase empfängt die ersten Gäste

FREIZEIT Offizielle Eröffnung des Neckaruferparks am Samstag, 20. Juni – Kleine Restarbeiten sind noch zu erledigen

Es ist soweit: Am **Samstag, 20. Juni**, wird der neue Neckaruferpark offiziell eröffnet. Ab **11 Uhr** dürfen nicht nur die geladenen Gäste, sondern auch alle interessierten Esslingerinnen und Esslinger die grüne Oase am Neckar in Augenschein nehmen, die neuen Ausblicke vom Neckarbalkon genießen, die Röhrenrutsche ausprobieren und über den Steg am Naturufer spazieren. Zudem gibt es Getränke und Gegrilltes. Expertinnen und Experten der Stadt werden um **13 und 14 Uhr** durch den Neckaruferpark führen. Treffpunkt ist auf dem Neckarbalkon, der an die Bahnunterführung anschließt.

Der Zugang auf das Gelände ist möglich über die Bahnunterführung sowie über die Pliensaubrücke.

Warum ist im Park noch nicht alles grün?

Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit ist zwischen Bahngleisen und Fluss ein attraktiver Aufenthaltsort entstanden, der allerdings nicht nur Spiel- und Erholungsraum sein wird. Deswegen wechseln sich klassische Parkflächen mit intensiv gepflegten Lebensräumen ab, die die Vielfalt von Flora und Fauna fördern.

Die neue Neckaruferpark ist also keine Gartenschau mit gestalteten Blumenbeeten, sondern eine Naherholungsfläche, die für unterschiedliche Nutzungen ausgelegt ist.

Um den verschiedenen Ansprüchen an die Flächen gerecht zu werden, wurden mit ganz unterschiedlichem Saatgut Pflanzen angesät. Neben klassischem Rasen kommt auch eine bunte, insektenfreundliche Wiesenmischung mit vielen Kräutern zum Einsatz. Da diese Kräuter etwas länger zum Keimen brauchen, kann das Grün im Moment noch lückenhaft wirken. Manche Stellen sehen deshalb vielleicht noch „unfertig“ aus und zeigen offene, braune Erde. Im westlichen Bereich des Parks in Richtung Rossneckar wurden zudem bewusst Flächen frei gelassen, auf denen alles wachsen darf, was von alleine kommt (sogenannte Sukzessionsflächen).



Die Terrasse des Neckarbalkons ragt über den Fluss und ist einer der vielen tollen neuen Aufenthaltsorte direkt am Neckar. Am Samstag, 20. Juni, wird die Grünanlage nach zweieinhalbjähriger Bauzeit offiziell eröffnet. Foto: nia

An den steilen Hängen wurde übrigens ein spezielles Verfahren genutzt: die Nassansaat. Dabei wird das Saatgut zusammen mit Heu auf die Erde aufgespritzt. Das beigemischte Heu schützt den steilen Boden vor Erosion – es sorgt also dafür, dass die oberste Erdschicht bei Regen nicht einfach weggespült wird.

Auch die neu gepflanzten Bäume und Sträucher sind noch nicht ausgewachsen. Diese wurden von Baumschulen in verpflanzbaren Größen ausgeliefert und müssen sich erst noch am Bestimmungsort etablieren und anwachsen.

„Es ist sicher noch nicht alles gleich perfekt – unser neuer Park wird mit den Jahren heranwachsen und erblühen. Unsere Mitarbeitenden werden sich dafür engagieren, die Flächen zu pflegen, in Schuss zu halten und weiterzuentwickeln“, sagt Matthias Scheider, Leiter des Grünflächenamts.

Restarbeiten trotz Einweihung

Auch wenn der Großteil der Bauarbeiten abgeschlossen ist und die

neue Grünfläche eingeweiht wird – einige wenige Dinge sind im Neckaruferpark noch zu erledigen. Im Bereich des Rossneckarplatzes war zu Beginn der Bauarbeiten eine Behelfsbrücke über den Rossneckar aufgebaut worden, die die Zufahrt zur Baustelle ermöglicht hat. Diese wird bis zur Einweihung zurückgebaut, anschließend müssen dort Flächen wiederhergestellt und gepflastert werden. Die Fußwege bekommen zudem eine spezielle Beschichtung, damit sie von den Radwegen unterschieden werden können. Für diese Arbeiten müssen noch Teilbereiche des Parks temporär gesperrt bleiben. Die Unterführung von der Rossneckarmündung zum Hengstenbergareal kann bis zur finalen Fertigstellung noch nicht geöffnet werden.

Anspruchsvolle Baustelle

Insgesamt waren die Bauarbeiten für den Neckaruferpark herausfordernd. Durch die Lage und Form des Baufelds als zwei Kilometer langer „Schlauch“ war eine Anlie-

ferung über die Bauzeit hinweg nur über die Behelfsbrücke am Rossneckar möglich.

Der jetzige Park war einmal ein Industriestandort: hier standen zum Beispiel die Hallen der Esslinger Maschinenfabrik, in denen unter anderem Lokomotiven hergestellt wurden. Die früheren Nutzungen haben ihre Spuren hinterlassen: Teile des Baugrunds sind nachhaltig verschmutzt. Der Bodenaushub musste deswegen vor der Abfuhr durch begleitende Geologen beprobt und klassifiziert werden. Bis zur Freigabe mussten die Erdhaufen auf der Baustelle bleiben. Diese Tatsache erschwerte ein durchgängiges Arbeiten.

„Die ersten Ideenskizzen für den Neckaruferpark wurden bereits 1997 angefertigt, nun können wir die Eröffnung dieser tollen Grünanlage feiern. Darüber freuen wir uns als Projektbetreuer mindestens genauso wie die Esslinger Bürgerschaft“, sagt Niels Ruthardt, Abteilungsleiter im Grünflächenamt. Viele Infos zum Projekt unter esslingen.de/neckaruferpark. isa

Stimmungsvolles Konzert: Serenade im Hof

Die Städtische Musikschule lädt am **Samstag, 20. Juni**, um 17 Uhr zur beliebten „Serenade im Hof“ in den Innenhof der Musikschule am Blarerplatz 1 ein. Der Zugang erfolgt über die Kupfergasse, der Eintritt ist frei.

Mit unterhaltenden Klängen aus Klassik, Pop, Rock und Jazz sorgen unterschiedliche Ensembles der Musikschule für einen stimmungsvollen Sommerabend unter freiem Himmel und laden zum zwanglosen Verweilen ein. Zu hören sind unter anderem die Ensembles Big Bandit, Accordionados, die Streichorchester sowie weitere Programmpunkte, etwa eine Gesangssolistin und eine Trommelgruppe. „Die besondere Atmosphäre des Innenhofs und die musikalische Vielfalt machen die Serenade im Hof seit Jahren zu einem festen Bestandteil im Veranstaltungskalender der Musikschule“, sagt Musikschulleiter Jochen Volle. Für die Bewirtung sorgt der Freundeskreis der Musikschule. Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Gebäude der Musikschule statt. red

Lyrischer Sommerabend im Pflegehof

Die Stadtbibliothek Esslingen lädt gemeinsam mit „Rosen's Lyrik-Salon“ zu einem besonderen Sommerabend voller Poesie und inspirierender Begegnungen ein. Am **Mittwoch, 24. Juni**, um 20 Uhr verwandelt sich der Innenhof der Stadtbibliothek in eine stimmungsvolle Open-Air-Bühne für zeitgenössische Poesie. Freuen dürfen sich die Gäste von „Rosen's Sommer-Salon“ auf sommerliche Gedichte, nachdenkliche Texte und überraschende Perspektiven. Mit dabei sind Sara Sybille Kovacs, Sarah Schemske, Christian Branding, Alexander Avrutin und Andreas Roos. Sie präsentieren Texte, die mal heiter und leicht, mal tiefgründig und bewegend sind. In der Pause besteht Gelegenheit, sich mit den Mitwirkenden und anderen Literaturinteressierten auszutauschen. Der Eintritt ist frei. Bei schlechter Witterung wird der Lyrikabend in das Café der Stadtbibliothek verlegt. red

Amtliche Bekanntmachungen

ENTWURF DES TEXTBEBAUUNGSPLANES BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG HAUPTSTRASSE (REGELUNGEN ZUR ART DER BAULICHEN NUTZUNG (ÖSTLICHER TEIL) – ÄNDERUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUSS UND VEREINFACHTES VERFAHREN

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch des Textbebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung

Hauptstraße/ Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen, nachdem die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Das Änderungsverfahren zur Ergänzung des Bebauungsplanes zur Ergänzung der Bebauungspläne „Haupt-/Hermannstraße“ (in Kraft seit 11.06.1981), „Bachstr./Untere Str.“ (in Kraft seit 05.02.1994) und „Haupt-/Bachstraße“ (in Kraft seit 06.10.1983) wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher

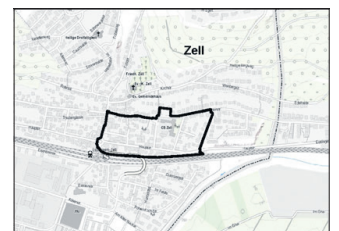
Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ abgewickelt.

Hierzu wird der östliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses der Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung im Stadtteil 111 „Zell“ (Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 22.01.2020, TOP 3, veröffentlicht in der Eßlinger Zeitung Nr. 24 am 30.01.2020) vom Plangebiet abgetrennt und in einem separaten Bebauungsplanverfahren unter der Bezeichnung Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen

Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ weitergeführt. Ebenfalls hat der ABMK den Entwurf des Textbebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ und die örtlichen Bauvorschriften nach dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.03.2026 mit der Begründung beschlossen.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Zudem wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist der Plan vom 23.03.2026, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung der Bekanntmachung:

Das Plangebiet befindet sich im Esslinger Stadtteil Zell. Es erstreckt sich von der in der Zeller Ortsmitte befindlichen Bachstraße nach Osten hin bis zur Johannesstraße. Der Geltungsbereich entspricht den räumlichen Geltungsbereichen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Haupt-/Hermannstraße“, mit Ausnahme des bahnhofsgestellten Flurstücks 4-250, „Bachstraße/Untere Straße“ sowie „Haupt-/Bachstraße“, hiervon jedoch nur der östliche Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Der Planbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt: im Osten durch die Verkehrsflächen der Johannesstraße, im Süden durch die Flächen der Deutschen Bahn (Bahnflächen), im Westen durch die Verkehrsflächen die Bachstraße (eine Teilfläche liegt innerhalb und eine außerhalb des Geltungsbereichs), im Norden durch die bebauten Grundstücke nördlich der Wilhelmstraße und der Mettenhaldenstraße. In einem kleinen Bereich im Westen der Mettenhaldenstraße verläuft der Geltungsbereich nicht entlang der Grundstücksgrenze, sondern mitten durch die dort bebauten Grundstücke.

Ziel der Planung ist es, die im Plangebiet rechtsverbindlichen Bebauungspläne um zusätzliche Regelungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung zu ergänzen. Damit soll die Qualität des Stadtraums gesichert und befördert sowie Missstände vermieden werden. Nutzungen, die der integrierten Lage nicht entsprechen oder das Potenzial haben, sich negativ auf den Städtebau, das Ortsbild oder die Wohnqualität auszuwirken, sollen ausgeschlossen werden.

Auslegung:

Der Entwurf des Textbebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/ Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“ mit seiner Begründung, den örtlichen Bauvorschriften und alle weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom 15.06.2026 bis 17.07.2026 im Beteiligungsportal Bauen der Esslinger Homepage auf der Internetseite www.esslingen.de/beteiligungsportal sowie im Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden.

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen vom 15.06.2026 bis 17.07.2026, außer am 24.06.2026 (geschlossen), montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, öffentlich aus.

Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung (öffentliche Auslage) telefonisch unter 0711/3512-4236 oder per E-Mail an stellungnahme@esslingen.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden. Ebenfalls wird die DIN 18005, auf die in der Begründung des Textbebauungsplan-Entwurfes verwiesen wird, an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an stellungnahme@esslingen.de oder über das Formular „Online-Stellungnahme“ auf der Homepage der Stadt Esslingen unter Beteiligungsportal Bauen (auf der Internetseite des Textbebauungsplanes unter „Stellungnahme“) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen oder per Fax an 0711/3512-553284. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweisen zum

Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, das mit veröffentlicht wird.

Stadtplanungsamt

VERÄNDERUNGSSPERRE HAUPTSTR./REGELUNGEN ZUR ART DER BAULICHEN NUTZUNG (ÖSTLICHER TEIL)

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar hat in seiner Sitzung vom 18.05.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, nachfolgende **Satzung** über eine Veränderungssperre beschlossen:

Satzung

über die Veränderungssperre Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet, das in einem Bereich liegt, für welchen der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzustellen, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das Gebiet wird begrenzt von den Grundstücken Flst.-Nr. 4-131/1 (Bachstraße), Flst.-Nr. 4-124, Flst.-Nr. 4-12 (Wilhelmstraße), Flst.-Nr. 4-67/1, Flst.-Nr. 4-68, Flst.-Nr. 4-68/1, Flst.-Nr. 4-42 (Erich-Kenner-Platz), Flst.-Nr. 4-833 (Lienhardstraße), Flst.-Nr. 4-835/1, Flst.-Nr. 4-832/2, Flst.-Nr. 4-832, Flst.-Nr. 4-819 (Mettenhaldenstraße), Flst.-Nr. 4-680 bis 4-681/1, Flst.-Nr. 4-683 bis 4-685, Flst.-Nr. 4-150 (Hauptstraße), Flst.-Nr. 4-709, Flst.-Nr. 4-694 bis 4-696, Flst.-Nr. 4-629/3 bis 4-634 und Flst.-Nr. 4-161 (Körschstraße). Maßgebend für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Esslingen am Neckar vom 23.03.2026 sowie die zugehörige Übersicht der Flurstücke, der Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Lageplan entspricht dem

Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung Hauptstraße/Regelungen zur Art der baulichen Nutzung (östlicher Teil) im Stadtteil 111 „Zell“.

§ 3

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Ausgefertigt:

Esslingen am Neckar, den 09.06.2026
Hans-Georg Sigel
Bürgermeister

Maßgebend ist der Lageplan vom 23.03.2026, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



tenausschnitt dargestellt ist:

Eine ausführliche Begründung liegt der Satzung bei. Die Veränderungssperre kann ab sofort auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, montags und

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, eingesehen werden und kann auch im Internet unter www.esslingen.de/bauleitplanung/veraenderungssperren abgerufen werden.

Eine etwaige Verletzung von in § 214 Absatz 1 (Verfahrens- und Formvorschriften) und Absatz 3 (Mängel des Abwägungsvorgangs) Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Soweit die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, geltend zu machen.

Stadtplanungsamt

IMPRESSUM



Stadt Esslingen
am Neckar

Büro des Oberbürgermeisters
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar

esslingen.de/amtsblatt
pressestelle@esslingen.de
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)
Mitarbeit:
Nicole Amolsch (nia),

Sabine Birk (sbi),
Gudrun Fretwurst (gfr),
Marcel Meier (mam),
Corinna Pehar (cop),
Martina Schober (mas),
Redaktion (red)

**Amtsblatt nicht bekommen?
Reklamationen bitte an:**
esslingen.de/amtsblatt
0711 9310-242
Verantwortlich für den Inhalt:
OB Matthias Klopfer

Verteilung: wöchentlich freitags
an alle Haushalte
Druck und Verteilung:
MHS Print GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart